



VOM
REDNER

CICERO

Vom Redner

De Oratore

Cicero

Inhalt:

Marcus Tullius Cicero - Biografie und Bibliografie

Vom Redner

Vorwort zu der ersten Auflage.

Einleitung zu Cicero's drei Büchern vom Redner.

I. Von der Beredsamkeit bei den Römern.

II. Von der Rhetorik bei den Römern.

III. Von dem Wesen der Beredsamkeit.

IV. Von Cicero's drei Büchern vom Redner.

V. Von den Personen, die in diesen Büchern redend eingeführt werden.

VI. Inhalt des ersten Buches vom Redner.

VII. Inhalt des zweiten Buches.

VIII. Inhalt des dritten Buches.

Erstes Buch.

Zweites Buch.

Drittes Buch.

Drei Bücher vom Redner, Cicero

*Jazzybee Verlag Jürgen Beck
Loschberg 9
86450 Altenmünster*

ISBN: 9783849607579

*www.jazzybee-verlag.de
admin@jazzybee-verlag.de*

Marcus Tullius Cicero - Biografie und Bibliografie

Der berühmte Staatsmann und Redner, geb. 3. Jan. 106 v. Chr. in Arpinum als Sohn eines Ritters, gest. 7. Dez. 43 auf dem Landgut bei Formiä, widmete sich, in Rom vorgebildet, rhetorischen und philosophischen Studien und trat zuerst in Zivilprozessen als Redner auf; von seinen erhaltenen Reden ist die älteste die für P. Quinctus (81). Seinen Ruf begründete die (80) in einem Kriminalprozess gehaltene Verteidigungsrede für S. Roscius von Ameria, worin er einem Günstling Sullas entgegentrat. Zur Stärkung seiner Gesundheit und zur Förderung seiner philosophischen und rednerischen Ausbildung trat er 79 eine zweijährige Reise nach Griechenland und Asien an. 77 nach Rom zurückgekehrt, verwaltete er 75 die Quästur in Lilybäum auf Sizilien und gewann dann in Rom durch sein Rednertalent immer größeren Ruf. Als erster Redner galt er seit dem Prozess gegen den früheren Prator in Sizilien, C. Verres (70). 69 bekleidete er die kurulische Ädilität; 66 unterstützte er als Prator in der Rede für das Manilische Gesetz, seiner ersten Staatsrede, die Übertragung des

Oberbefehls im Mithradatischen Krieg an Pompejus. Als Konsul erwarb er sich 63 durch Entdeckung und Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung ein großes Verdienst, das ihm den Ehrennamen »Vater des Vaterlandes« eintrug. Als er aber nach Errichtung des ersten Triumvirats (60) in Überschätzung seiner Bedeutung als Vertreter des Senats und der Nobilität die ehrgeizigen Pläne des Pompejus, Cäsar und Crassus zu bekämpfen unternahm, wurde er auf deren Anstiften durch P. Clodius, seinen persönlichen Feind, wegen der Hinrichtung der Genossen Catilinas um einer Anklage bedroht und ging 58 in die Verbannung. Schon im nächsten Jahr aufs ehrenvollste zurückberufen, sah er durch die Macht der Triumvirate seine politische Tätigkeit völlig gelähmt. Um so eifriger wirkte er als Gerichtsredner; auch begann er in dieser Zeit schriftstellerisch tätig zu sein. 53 wurde er zum Augur ernannt, und 51-50 verwaltete er als Prokonsul die Provinz Kilikien mit großem Eifer und damals unerhörter Uneigennützigkeit. Nach Ausbruch des Bürgerkriegs (Anfang 49) entschied er sich nach anfänglichem Schwanken für Pompejus und folgte ihm nach Griechenland, trat aber nach der Schlacht bei Pharsalos von dessen Partei zurück und erwirkte sich von Cäsar Verzeihung und die Erlaubnis, nach Rom zurückzukehren. Die Zeit bis zur Ermordung Cäsars (15. März 44) brachte er wieder in ähnlicher, durch häusliches Unglück nur noch viel gedrückterer Lage und Stimmung zu als vor dem Bürgerkrieg, obgleich Cäsar ihm Achtung und Gunst bewies; den einzigen Trost fand er in angestrenzter schriftstellerischer Tätigkeit, der wir aus dieser Zeit die meisten seiner Werke verdanken. Nach Cäsars Ermordung, an der er selbst keinen Anteil hatte, war er für die Versöhnung der Parteien tätig und führte eine allgemeine Amnestie herbei; als er aber sah, dass Antonius statt Cäsars sich der Herrschaft in Rom bemächtigte, begann er mit der ersten, 2. Sept. 44 gehaltenen Philippischen Rede

den Kampf gegen Antonius, der ihn noch einmal an die Spitze des Staates erhob. Nach Antonius' Niederlage bei Mutina schien die Herrschaft des Senats wiederhergestellt, als Oktavian, mit dessen Hilfe der Sieg gewonnen war, mit Antonius und Lepidus das zweite Triumvirat schloss. Eins der ersten Opfer der von diesen verhängten Proskriptionen war C. Im Begriff, sich durch die Flucht zu retten, wurde er auf seinem Landgut bei Formiä von den nach ihm ausgesandten Mördern ereilt und getötet. Seinen Kopf und seine rechte Hand stellte Antonius auf der Rednerbühne in Rom aus. C. war nicht ohne Schwächen, namentlich gingen ihm Charakterfestigkeit und Entschlossenheit ab, in so sturmbewegten Zeiten für einen Staatsmann unerlässliche Erfordernisse. Auch tritt in seinem Tun und Reden maßlose Eitelkeit und Selbstüberschätzung hervor. Andererseits bilden sein auf das Ideale gerichteter Sinn, seine Vaterlandsliebe, sein warmes Herz für Freunde und Angehörige, seine Gutherzigkeit und Sittenreinheit, seine rastlose Tätigkeit und seine rednerischen Leistungen, die den Höhepunkt der römischen Beredsamkeit bezeichnen, Lichtseiten in seinem Bilde, die seine Tadler, namentlich Drummaun (»Geschichte der Stadt Rom«, Bd. 5 u. 6) und Mommsen (»Römische Geschichte«, Bd. 3), nicht genügend gewürdigt haben. Über seine Familienverhältnisse ist zu bemerken, daß er von seiner Gemahlin Terentia, von der er sich nach 33jähriger Ehe (46) trennte, zwei Kinder hatte, eine Tochter, Tullia, die in dritter unglücklicher Ehe 45 zum größten Schmerz des Vaters starb, und einen Sohn (s. Cicero 3). Antike Büsten von C. gibt es mehrere; die vortrefflichste ist die im Apsley House zu London (früher in der Villa Mattei zu Rom).

Ciceros schriftstellerische Tätigkeit war außerordentlich vielseitig; die Zahl der auf uns gekommenen Schriften ist, obwohl nicht wenige verloren gegangen sind, sehr bedeutend. 1) Reden. Die Zahl der erhaltenen Reden ist 57;

außerdem besitzen wir von ungefähr 20 Bruchstücke, von 35 kennen wir die Titel. Von den erhaltenen verdienen teils wegen ihres Gegenstandes, teils wegen ihrer Vortrefflichkeit Hervorhebung: »*Pro Roscio Amerino*« (80), die 7 »*In Verrem*« (70), »*De imperio Cn. Pompei*« (66), die 4 »*In Catilinam*« (63), »*Pro Murena*« (63), »*Pro Archia poeta*« (62), »*Pro Sestio*« (56), »*Pro Plancio*« (54), »*Pro Milone*« (52) und die 14 »*Orationes Philippicae*« (41 und 43). Sie zeichnen sich durch lebendigen Fluß der Darstellung, kunstvollen Bau der Perioden, (freilich oft zu rhetorische) Fülle des Ausdrucks, öfters auch durch geistvollen, wenngleich nicht immer zu rechter Zeit und in rechter Weise angebrachten Witz aus; den Demosthenischen freilich stehen sie an Einfachheit, Kraft und Gesinnungstüchtigkeit weit nach. Sie wurden oft herausgegeben, so von Klotz (Leipz. 1835–39, 3 Bde.), in Auswahl für den Schulgebrauch von Halm-Laubmann (Berl.), Richter-Eberhard (Leipz.), Müller (das. 1889, 2 Bde.), Nohl (das.), Heine (Halle 1895) u. a. 2) Rhetorische Schriften, über die Theorie der Beredsamkeit, wobei C. namentlich seine eigne Stellung als Redner darlegt und begründet. Die bedeutendsten sind: »*De oratore*«, in 3 Büchern, verfaßt 55 (hrsg. von Ellendt, Königsb. 1840; Piderit-Harnecker, 6. Aufl., Leipz. 1890; Bake, Amsterd. 1863; Sorof, 2. Aufl., Berl. 1882; Wilkins, 2. Aufl., Lond. 1892; Stangl, Leipz. 1893); »*Brutus de claris oratoribus*«, verfaßt 46, eine für uns sehr wertvolle Geschichte der römischen Beredsamkeit (hrsg. von Ellendt, Königsb. 1844; Jahn-Eberhard, 4. Aufl., Berl. 1877; Piderit-Friedrich, 3. Aufl., Leipz. 1889); »*Orator*«, verfaßt 46, über das Ideal eines Redners (hrsg. von Jahn-Eberhard, 4. Aufl., Berl. 1877; Piderit-Friedrich, 3. Aufl., Leipz. 1889; Stangl, das. 1886). 3) Briefe, 864, in vier Sammlungen, eine unerschöpfliche und unschätzbare Quelle für die Zeitgeschichte. Die vier Sammlungen sind: 16 Bücher vermischter Briefe, gewöhnlich »*Ad familiares*« betitelt,

von 62–43 (kritische Hauptausgabe von Mendelssohn, Leipz. 1893ff.); »*Ad Atticum*«, 16 Bücher, von 68–44 (Ausg. von Boot, 2. Aufl., Amsterd. 1886, 2 Bde.); »*Ad Quintum fratrem*«, 3 Bücher, von 60–54, und von dem Briefwechsel mit M. Brutus 23 Briefe aus der Zeit nach Cäsars Tode. Gesamtausgaben der Briefe von Wesenberg (Leipz. 1872–73, 2 Bde.), Tyrrell und Purser (Dublin 1899, 6 Bde.); in Auswahl von Hoffmann, (1. Bd., 7. Aufl. von Sternkopf, Berl. 1898; 2. Bd., 3. Aufl. von Andresen 1895); Süpfle-Böckel (9. Aufl., Karlsr. 1893), Bardt (Leipz. 1898); übersetzt von Wieland (Zürich 1808–21, 7 Bde.; neue Ausg., Leipz. 1840–41, 12 Bde.). Vgl. Peter, *Der Brief in der römischen Literatur* (Leipz. 1901). 4) Philosophische Schriften in dialogischer Form, inhaltlich zwar ohne selbständigen Wert, weil überwiegend aus griechischen Quellen geschöpft (vgl. Hirzel, *Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften*, Leipz. 1876–83, 3 Bde.), aber doch höchst verdienstlich, weil C. damit seinen Landsleuten die griechische Philosophie in römischer Sprache erst zugänglich gemacht und für philosophische Begriffe und Entwicklungen die lateinische Terminologie geschaffen hat: »*De re publica*«, 6 Bücher, verfasst 54, nur teilweise erhalten (Ausg. von Mai, Rom 1822 u. 1846; Osann, Götting. 1847); »*De legibus*«, um 52 verfasst, 3 Bücher, aber unvollendet (Ausg. von Vahlen, 2. Aufl., Berl. 1883; Du Mesnil, Leipz. 1880); »*Paradoxa Stoicorum*«, von 46 (hrsg. von Moser, Götting. 1816; Schneider, Leipz. 1891); ferner aus dem Jahr 45: »*De finibus bonorum et malorum*«, 5 Bücher (Ausg. von Madvig, 3. Aufl., Kopenh. 1876; Holstein, Leipz. 1873; deutsch von J. H. v. Kirchmann, das. 1874), und »*Academica*« (davon erhalten das 2. Buch einer ersten und das 1. einer zweiten Bearbeitung; Ausg. von Reid, 2. Aufl., Lond. 1885); aus dem Jahr 41: »*Tusculanae disputationes*«, 5 Bücher (Ausg. von Kühner, 5. Aufl., Hannov. 1874; Tischer-Sorof, 8. Aufl., Berl. 1884; Seyffert, Leipz. 1864; Heine, 4. Aufl., Leipz. 1896); »*De natura*

deorum«, 3 Bücher (Ausg. von Schömann, 4. Aufl., Berl. 1876; Goethe, Leipz. 1887; Mayor, Cambridge 1885, 3 Bde.); »*Cato maior de senectute*« (Ausg. von Sommerbrodt, 12. Aufl., Berl. 1896; Meißner, 4. Aufl., Leipz. 1898); »*De divinatione*«, 2 Bücher (hrsg. von Giese, das. 1829); »*Laelius de amicitia*« (Ausg. von Seyffert, 2. Aufl., das. 1876; Nauck, 10. Aufl., Berl. 1902; Meißner, 2. Aufl., Leipz. 1898); »*De officiis*«, 3 Bücher (Ausg. von Zumpt, Braunsch. 1838; Heine, 6. Aufl., Berl. 1885; Schiche, 2. Aufl., Leipz. 1896; übersetzt von Kühner, Stuttg. 1859, u. a.). Verloren ist sein vielgerühmter Dialog »*Hortensius*«, eine Empfehlung der Philosophie (vgl. Plasberg, Berl. 1892). Auch als Dichter hat sich C. versucht, in seiner Jugendzeit zur Übung (von seiner Übersetzung des Aratos sind noch bedeutende Bruchstücke vorhanden; hrsg. in Baehrens' »*Poetae latini minores*«, Bd. 1, Leipz. 1879), später vornehmlich aus Eitelkeit, freilich ohne viel Glück.

Neuere Ausgaben sämtlicher Werke: Garatoni (unvollständig, Neap. 1777–88); Orelli (Zürich 1826–30, 4 Bde.; 5. Bd. 1833, enthaltend die Scholiasten; 6.–8. Bd. 1836–38, das »*Onomasticon Tullianum*«; 2. Aufl. von Orelli, Baiter und Halm das. 1845–62, 4 Bde., die kritische Hauptausgabe); Baiter und Kayser (das. 1862–69, 11 Bde.); Müller (das. 1878–98, 11 Bde.). Lexika zu Ciceros Werken: von Nizolius (»*Thesaurus Ciceronianus*«, Basel 1559 u. ö., zuletzt Lond. 1820); Merguet (zu den Reden, Jena 1884, 4 Bde.; zu den philosophischen Schriften, das. 1887ff.). Neuere Übersetzungen in der Metzlerschen Sammlung römischer Prosaiker (von Osiander u. a.) und der Langenscheidtschen Übersetzungsbibliothek römischer Klassiker (von Kühner, Mezger, Binder u. a.). Vgl. Gerlach, M. Tullius C. (Basel 1864); Teuffel, Studien und Charakteristiken (2. Aufl., Leipz. 1889); Aly, C., sein Leben und seine Schriften (Berl. 1891); Zielinski, C. im Wandel der Jahrhunderte (Leipz. 1897); Schneidewin, Die antike

Humanität (Berl. 1897); G. Boissier, *Cicéron et ses amis* (12. Aufl., Par. 1902; deutsch von Döhler, Leipz. 1870); Lebreton, *Étude sur la langue et la grammaire de Cicéron* (Par. 1901); Cucheval, *Cicéron orateur* (das. 1901, 2 Bde.).

Vom Redner

Vorwort zu der ersten Auflage.

Ueber die Grundsätze, welche nach meiner Ansicht einen Uebersetzer der Ciceronianischen Schriften leiten müssen, habe ich mich in dem Vorworte zu meiner Uebersetzung der Tusculanen hinreichend ausgesprochen. Nur wenige Worte habe ich daher über die gegenwärtige Uebersetzung hinzuzufügen.

Der Lateinische Text, der meiner Uebertragung zu Grunde liegt, ist der von *Friedrich Ellendt* in seiner im Jahre 1840 erschienenen Ausgabe gegebene. Die Stellen, an denen ich von dem Ellendt'schen Texte abgewichen bin, sind sämtlich in den der Uebersetzung beigefügten Anmerkungen angezeigt. Diese Anmerkungen beziehen sich theils auf die Erklärung schwieriger und dunkler Stellen, theils auf die Erörterung vorkommender Personennamen, geschichtlicher Ereignisse, altertümlicher Sitten und Gebräuche und dergleichen, insoweit dieselben zum Verständnisse der Schrift nothwendig ist, theils auf die Kritik derjenigen Stellen, an welchen ich von den Lesarten des Ellendt'schen Textes abweichen zu müssen glaubte.

Die Hülfsmittel, die mir bei der Uebersetzung und der Erklärung zu Gebote standen, sind folgende:

Marcus Tullius Cicero's drei Gespräche von dem Redner, aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von Johann Michael *Heinze*. Helmstädt bei Christian Friederich Weygand. 1762.

M. T. Cicero, von dem Redner. Drei Gespräche übersetzt und erläutert von Friederich Carl *Wolff*. Zweite ganz von neuem gearbeitete Auflage. Altona bei Johann Friederich Hammerich. 1830.

M. T. Cicero's drei Bücher vom Redner übersetzt von Dr. J. F. K. *Dilthey*, Großherzoglich Hessischem Professor und Director des Gymnasiums zu Darmstadt. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1829.

M. Tullii Ciceronis opera, ed. Jo Casp. *Orellius*. Turici typis Orellii, Fuesslini et sociodum. MDCCCXXVI. Volum I.

Die Ausgabe von J. C. F. *Wetzel* Braunschweig 1795. Schulbuchhandlung.

Die Ausgabe von Otto Mauritius *Müller*, ph. d. AA. LL. M. Paedagogii Züllichaviensis Inspector. Lipsiae et Züllichaviae in libraria, Darnmannia MDCCCXIX.

Die Ausgabe von L. J. *Billerbeck*. Zum Gebrauch für Schulen. Hannover, 1818. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

Die Ausgabe von R. J. F. *Henrichsen*. Havniae MDCCCXXX. Gyldendal.

Die Ausgabe von Frideric. *Ellendt*, A. M. Gymnasii regii Islebiensis director et professor. Regimontii Prussorum. Sumptus fecerunt fratres Bornträger. 1840. in zwei Teilen.

Hannover, am 5. April 1848.

Vorwort zu der zweiten Auflage.

Diese neue Auflage habe ich sorgfältig durchgesehen und verbessert.

Hannover, den 8. Oktober 1873.

R. Kühner.

Einleitung zu Cicero's drei Büchern vom Redner.

I. Von der Beredsamkeit bei den Römern.

1. Die Beredsamkeit ist diejenige Wissenschaft, welche in Rom frühzeitig mit großem Eifer betrieben wurde, in kurzer Zeit einen hohen Grad der Ausbildung erreichte und zuletzt in Cicero ihre Vollendung fand. Die Verfassung des Römischen Staates war von ihrem ersten Beginne an von der Art, daß sie dem Geiste der Römer nothwendig eine praktische Richtung geben mußte. Schon unter den Königen war das ganze Streben des Staates lediglich darauf gerichtet, die Grenzen des Reiches durch Kriege mit den Italischen Völkern zu erweitern und die Verfassung im Inneren durch gute Gesetze und Einrichtungen zu befestigen. Auch nach Gründung der republikanischen Verfassung verfolgte der Staat das nämliche Ziel; aber auch durch die freie Verfassung wurde den Römern eine neue glänzende Laufbahn eröffnet. Während sie sich unter den Königen durch kriegerische Tapferkeit und Feldherrnkunde, durch Gesetzgebung und Staatsweisheit auszeichnen konnten, so war es ihnen jetzt gestattet sich

auch durch Beredsamkeit hervorzuthun und sich um die Wohlfahrt des Staates sowol als der einzelnen Bürger verdient zu machen, und das war gerade der Weg, auf dem man am Schnellsten zu glänzenden Staatsämtern emporsteigen und hohes Ansehen, Achtung und Einfluß bei seinen Mitbürgern gewinnen konnte. Das Römische Forum und die Curie bildeten gleichsam den Mittelpunkt des Römischen Staatslebens und den eigentlichen Sitz der Römischen Weltherrschaft. Hier wurden die Gesetze, Einrichtungen und alle wichtigen Angelegenheiten des Staates und der Bürger berathen und besprochen, hier die Schicksale ganzer Völker entschieden; hier war der Kampf und Tummelplatz, wo die Geisteskraft sich in ihrem vollen Glanze zeigen, wo der Ehrgeiz reichliche Befriedigung finden konnte, wo alle Fähigkeiten des Verstandes und Gemüthes angeregt, genährt und ausgebildet wurden.

2. So waren es also drei Wissenschaften, die aus dem Wesen der Römischen Staatsverfassung gleichsam hervorwuchsen: die Staatskunst, die Rechtskunde und die Beredsamkeit. Die Beredsamkeit kann nur in einer freien Staatsverfassung emporblühen und gedeihen, in welcher alle Staatsangelegenheiten, alle Gesetze und Beschlüsse, die Rechte und alle wichtigeren Interessen der Bürger öffentlich berathen und verhandelt werden, und dem Redner erlaubt ist in freier und unumwundener Rede sowol seine eigenen Ansichten auszusprechen als die Anderer zu widerlegen; in welcher vor Gericht Anklagen sowol als Vertheidigungen öffentlich geführt werden; in welcher endlich dem Rednertalente der Weg zu Ruhm, Ehre, Macht und Ansehen im Staate eröffnet ist. Dieß sehen wir deutlich in dem Römischen Staate. Denn so lange in ihm eine freie Verfassung herrschte, so lange blühte in ihm die Beredsamkeit; sobald aber der Freistaat aufhörte, verschwand auch die wahre Beredsamkeit, indem sie in leeres und gehaltloses Wortgepränge ausartete.

3. Ueber die Anfänge der Beredsamkeit bei den Römern läßt sich nicht urtheilen, da uns von den Rednern der älteren Zeiten durchaus keine schriftlichen Denkmäler hinterlassen sind. Als der älteste Redner, von dem Reden hinterlassen waren, wird uns *Appius Claudius Cäcus* genannt, der im Jahre 308 v. Chr. (446 nach Erb. Roms) Consul war. Von *Marcus Porcius Cato Censorius* (196 v. Chr. Consul, 186 Censor) erwähnt Cicero im Brutus Kap. 17, daß er hundert und fünfzig Reden hinterlassen habe. Er rühmt sie als ausgezeichnet in Worten und Gedanken und bedauert, daß sie zu seiner Zeit nicht mehr gelesen würden. Nach diesem führt Cicero an der angeführten Stelle eine lange Reihe von hervorragenden Rednern an, *Publius Cornelius Scipio Africanus, Gajus Lälius, Servius Sulpicius Galba, Marcus Aemilius Lepidus, Gajus Papirius Carbo*, die beiden *Gracchen* und viele andere, von deren Reden jedoch theils gar Nichts, theils nur wenige Bruchstücke aufbewahrt sind. Die größten Redner in dem Zeitalter vor Cicero waren *Marcus Antonius* und *Lucius Licinius Crassus*, die Cicero in unseren Büchern vom Redner ihre Ansichten über die Beredsamkeit vortragen läßt, und von denen wir weiter unten ausführlicher sprechen werden.

4. Aber die höchste Vollendung erreichte die Beredsamkeit bei den Römern in dem folgenden Zeitalter, das man von dem größten Redner, der in demselben auftrat, mit Recht das *Ciceronianische* genannt hat. Die berühmtesten Redner dieser Zeit waren *Gajus Cäsar, Marcus Cato, Servius Sulpicius Rufus, Marcus Calpidius, Marcus Cälius Rufus, Gajus Licinius Calvus, Marcus Marcellus, Gajus Curio der Jüngere, Lucius Munatius Plancus, Marcus Junius Brutus, Marcus Valerius Messala* und vor Allen *Quintus Hortensius* und *Marcus Tullius Cicero*, der die Römische Beredsamkeit bis zur höchsten Vollendung ausbildete, und von dem uns

eine große Anzahl ausgezeichnete Reden, sowie vortreffliche Werke über die Redekunst erhalten worden sind, während wir die übrigen angeführten Redner theils nur aus wenigen aufbewahrten Bruchstücken ihrer Reden, theils aus den Nachrichten kennen, die uns über dieselben andere Schriftsteller, namentlich Cicero und Quintilianus, geben.

II. Von der Rhetorik bei den Römern.

1. Das wissenschaftliche Studium der Beredsamkeit begann bei den Römern erst zu der Zeit, als sie mit Griechenland in nähere Berührung traten und die Griechische Literatur kennen lernten. In früherer Zeit war der Bildungsgang des jungen Römers, der sich der Beredsamkeit widmen wollte, höchst einfach. Nachdem er sich durch häuslichen oder Schulunterricht die für einen freigebornen Römer nothwendigen Kenntnisse angeeignet hatte, wurde er von seinem Vater oder seinen Verwandten zu einem durch Rechtskunde oder Beredsamkeit ausgezeichneten Manne geführt, um durch den Umgang und die Unterredungen mit ihm die Gesetze, die Einrichtungen des Staates, die Sitten und Gebräuche des Volkes und die übrigen einem tüchtigen Staatsmanne und Redner nöthigen Kenntnisse zu erlernen. Diesen begleitete er überall, besuchte mit ihm die Gerichte und Volksversammlungen und hörte daselbst die Reden an. Dieses durchaus praktische Verfahren war von großem Nutzen für die jungen Römer. Denn dadurch, daß sie auf dem Kampfplatze der Redner selbst und mitten im Gewühle des Volkes durch fleißiges Anhören der Redner die Beredsamkeit lernten, gewöhnen sie sich frühzeitig die Scheu vor großen versammelten Volksmassen abzulegen und sich ein gewisses Selbstvertrauen anzueignen, erkannten am Leichtesten die Vorzüge und Mängel der Redner, sammelten sich eine reiche Erfahrung, und indem

sie das, was sie gehört und gesehen hatten, mit ihrem erfahrenen Führer und Lehrer besprachen, wurde ihnen Alles ein wahrhaft lebendiges Eigentum.

2. Als Rom seine Waffen gegen Griechenland wandte und es seiner Herrschaft unterwarf, und vornehme Römer mit Griechischen Gelehrten und durch diese mit der Griechischen Litteratur bekannt wurden, wurde bei den Römern allmählich der Sinn und der Geschmack für Griechische gelehrte Bildung geweckt. Auch wanderten Griechische Philosophen und Rhetoren nach Rom und gründeten Schulen, die von strebsamen Jünglingen besucht wurden. Aber die alten Römer, besorgt, die Jugend möchte durch die Griechische Bildung verweichlicht und dem thatkräftigen Staats- und Kriegsleben entzogen werden, bewirkten, daß unter dem Consulate des Gajus Fannius und Marcus Valerius Messala (161 v. Chr.) durch einen Senatsbeschluß die Rhetoren und Philosophen aus der Stadt verwiesen wurden. Bald darauf (156 v. Chr.) wurden von den Athenern drei ausgezeichnete Philosophen als Gesandte nach Rom geschickt, der Neuakademiker *Karneades*, der Peripatetiker *Kritolaus* und der Stoiker *Diogenes*. Diese hielten über Philosophie und andere wissenschaftliche Gegenstände Vorträge, denen viele junge Männer von vornehmer Stande beiwohnten. Aber auch diesen wurde ein längerer Aufenthalt in Rom nicht gestattet, indem der alte Marcus Porcius Cato, der strenge Hüter und Bewahrer der alten Römischen Zucht und Sitte, es durchsetzte, daß die Gesandten wieder nach Hause geschickt wurden, und ein Senatsbeschluß gefaßt wurde, daß Griechische Philosophen sich nicht mehr in Rom aufhalten sollten. Aber die einmal in den Gemüthern edeler Jünglinge angefachte Liebe zu den Griechischen Wissenschaften ließ sich durch Senatsbeschlüsse nicht vertilgen. Die Griechische Bildung faßte allmählich immer tiefere Wurzeln; Griechische Gelehrten wanderten wieder

nach Rom und genossen des Schutzes hochgestellter Staatsmänner und berühmter Feldherren, und bald gehörte es zum feinen Tone der vornehmen Römer, daß junge Männer nach Athen reisten, um Griechische Philosophie und Beredsamkeit zu erlernen.

3. Aber freilich dauerte es lange Zeit, ehe wissenschaftliche Studien und Griechische Gelehrsamkeit allgemeiner unter den Römern wurden. Selbst ausgezeichnete Redner des vorciceronianischen Zeitalters, als Servius Sulpicius Galba, Marcus Aemilius Lepidus Porcina, Gajus Papirius Carbo, ja sogar Marcus Antonius, der nach Crassus der größte Redner dieser Zeit war, waren in der Rechtswissenschaft unerfahren und verschmähten alle gelehrte Bildung. Wenn wir sehen, daß so hochbegabte Männer, wie Marcus Antonius, mit einer gewissen Verachtung auf die Griechische Wissenschaft herabsehen. so liegt der Hauptgrund davon theils in dem durchaus praktischen Sinne der Römischen Staatsmänner und Redner, theils in ihrem beschäftigten Leben, das sie zu einem gründlichen Studium der Griechischen Litteratur nicht kommen ließ. Einen Theil der Schuld tragen aber ohne Zweifel auch die damaligen Griechen selbst, die Lehrer der Philosophie und der Redekunst, welche zwar große Gelehrsamkeit und viel Scharfsinn besaßen, aber größtenteils geschwätzig, spitzfindig, eitele und selbstgefällige Stubengelehrte waren, die dem thätigen Staatsleben fern standen. Solche Männer waren nicht geeignet die Römer, deren Charakter strengen Ernst und edele Würde liebte, deren Tätigkeit ganz dem Dienste des Staates und der Wohlfahrt der Mitbürger gewidmet war, deren Sinn durch den Gedanken an Roms Weltherrschaft mit Stolz erfüllt war, für sich zu gewinnen und ihnen für ihre Wissenschaften Liebe und Achtung einzuflößen. Wie sehr aber selbst noch zu Cicero's Zeit die große Menge des Römischen Volkes den Griechischen Wissenschaften abhold war, sehen wir daraus,

daß Cicero sich in seinen gelehrten Schriften wegen seiner wissenschaftlichen Studien zu entschuldigen genöthigt sah und keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen ließ dieselben seinen Landsleuten auf das Nachdrücklichste zu empfehlen.

4. In den Schulen der Rhetoren wurden die Lehren der Redekunst vorgetragen und zur Einübung derselben Vorträge (μελέται) gehalten. Zu diesen Vorträgen wählte man theils die Behandlung der sogenannten *unbestimmten Fragen* (θέσεις, quaestiones infinitae) über einen Gegenstand im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf bestimmte Personen und Zeiten, z. B. über das Gute oder Schlechte, Nützliche oder Schädliche, über die Tugenden oder Laster, über den Staat, das Kriegswesen u. dgl., ferner über Fragen, wie: Was ist über die Zurückgabe der im Kriege gemachten Gefangenen zu bestimmen und zu urtheilen? Eine solche Frage heißt *Untersuchungsfrage* (consultatio, θέσις); theils die Behandlung der sogenannten *bestimmten Fragen* (quaestiones finitae) über einen historischen Gegenstand mit Rücksicht auf bestimmte Personen und Zeiten, z. B.: Soll man beschließen, daß wir von den Karthagern unsere Gefangenen gegen Rückgabe der ihrigen annehmen? Eine solche Frage heißt *streitiger Rechtsfall* (υπόθεσις, causa oder controversia); sie beruht entweder auf Rechtssachen (lites) oder auf Beratschlagungen (deliberationes) oder auf Lobreden (laudationes).

5. Eine wichtige Rolle in der Rhetorik der Alten spielten die sogenannten *Gemeinplätze* (τόποι, loci communes), d. h. Erörterungen wichtiger Gegenstände im Allgemeinen, allgemeine Untersuchungen oder Betrachtungen, welche nicht einzelne und besondere Gegenstände, sondern die Gattungen der Dinge umfassen. Sie werden vom Redner angewendet, wenn ein besonderer und bestimmter Fall auf die Gattung zurückgeführt wird, und dienen dazu, dem

Vortrage Glanz und Erhabenheit zu verleihen. Daher werden sie mit größerer Würde und größerem Schmucke sowol hinsichtlich der Worte als der Gedanken behandelt als die übrigen Beweisführungen. Sie sind eine wichtige Quelle, aus der Beweise geschöpft werden, und man nannte sie daher *Fundstätten* der Beweise (sedes, thesauri argumentorum).

6. Die Lehrer der Beredsamkeit zu Rom, die eine höhere und wissenschaftliche Bildung hatten, waren anfänglich nur Griechen. Doch später, zur Zeit des Lucius Licinius Crassus, traten auch Lateinische Lehrmeister der Beredsamkeit auf, denen jedoch der eben genannte Crassus als Censor (93 v. Chr., 662 n. Roms Erb.) durch eine Verordnung das Handwerk legte, weil ihr Unterricht so schlecht war, daß der Verstand der jungen Männer eher abgestumpft als geschärft wurde, und ihre Schule eine Schule der Unverschämtheit war. Doch muß diese Verordnung bald wieder aufgehoben worden oder ungültig geworden sein. Denn in den letzten Jahren des Crassus trat *Lucius Plotius* als Lateinischer Rhetor auf; aber er sowie die anderen Lateinischen Lehrmeister der Beredsamkeit, die nach ihm auftraten, *Marcus Antonius Otacilius*, *Sextus Clodius* und Andere, waren lauter Freigelassene, die einer feineren und höheren Bildung entbehrten. Erst unter Augustus trat ein Römischer Ritter als Lehrer der Beredsamkeit auf.

7. Aber auch nachdem rhetorische Schulen zu Rom eingerichtet waren, erhielt sich doch bei den meisten jungen Römern die frühere Art des Unterrichtes, indem sie sich an einen erfahrenen Staatsmann oder Redner anschlossen und sich im Umgange mit diesem auszubilden suchten oder diesen Unterricht mit dem bei den Rhetoren verbanden, wie wir dieß bei Cicero sehen, der die Theorie der Redekunst bei Griechischen Rhetoren erlernte und

durch den Umgang mit dem großen Rechtsgelehrten Quintus Mucius Scävola in der Rechtswissenschaft praktisch ausgebildet wurde.

8. *Cicero* war der erste Römer, der die Kunst der Beredsamkeit in ihrem ganzen Umfange wissenschaftlich umfaßte und seine über das Wesen dieser Kunst theils durch das Studium der Griechischen Quellen, theils durch eigene Erfahrung und eigenes Nachdenken gewonnenen Ansichten in einer Reihe durch Gediegenheit des Inhaltes ebenso wie durch Schönheit der Darstellung ausgezeichnete Werke niedergelegt hat. Seine rhetorischen Schriften haben einen um so größeren Werth und sind um so anziehender, als wir in ihnen nicht einen trocknen und spitzfindigen Stubengelehrten, einen auf die Schule beschränkten, dem öffentlichen Staatsleben fern stehenden Lehrmeister, sondern den nächst Demosthenes größten Redner des Altertums, der das ganze Gebiet der Wissenschaften umfaßte, durch einen edlen Charakter, durch sittliche Reinheit und brennende Vaterlandsliebe ausgezeichnet war und zugleich als Staatsmann eine höchst wichtige Rolle gespielt hatte, nicht nach bloßer Abstraktion, sondern aus seiner eigenen reichen Erfahrung und vielseitigen Uebung die Vorschriften über die Beredsamkeit in der geschmackvollsten und anmuthigsten Sprache vortragen sehen.

III. Von dem Wesen der Beredsamkeit.

1. *Beredsamkeit* ist in weiterem Sinne jede kunstmäßige Darstellung der Rede, in engerem die kunstmäßige Darstellung öffentlicher Vorträge. Die Rhetorik der Alten beschränkte sich auf die *politische* Beredsamkeit.

2. Die *politische* Beredsamkeit wird von den Alten in drei Gattungen getheilt: die *gerichtliche*, die *berathschlagende* und die *lobende*.

3. Die *gerichtliche* Gattung (*genus giudiciale*, γένος δικανικόν) umfaßt die Reden vor Gericht, die entweder Privatstreitigkeiten (*judicia privata*, δίκαι) oder öffentliche Anklagen (*judicia publica*, γραφαί) betreffen. In beiden findet Anklage und Vertheidigung statt, und in beiden handelt es sich um Recht und Billigkeit (*ejus generis finis est aequitas*).

4. Die *berathschlagende* Gattung (*genus deliberativum* oder *suasorium*, γένος συμβουλευτικόν oder δημηγορικόν) umfaßt die Reden, die bei Berathschlagungen des Senates oder des Volkes über wichtige Angelegenheiten des Staates, als Verfassung, Gesetze, Beschlüsse, gehalten werden. Solche Reden bestehen entweder in Anrathung und Anempfehlung (*suasio*) oder in Abrathung und Verwerfung (*dissuasio*). In diesen Reden handelt es sich um den Nutzen und die Ehrbarkeit (*utilitas und honestas*).

5. Die *lobende* Gattung (*genus demonstrativum*, *laudationes*, γένος επιδεικτικόν) umfaßt Lobreden, die auf berühmte Männer und ausgezeichnete Frauen gehalten werden, namentlich Leichenreden. In solchen Reden handelt es sich um Ehrbarkeit (*honestas*). Bei den Lobreden war Alles auf Ausschmückung und Hervorhebung, sowie auf Ergötzung berechnet. Die Vorzüge und Tugenden der Menschen wurden in glänzender und prunkvoller Sprache gepriesen, wobei man es mit der Wahrheit nicht sehr genau zu nehmen pflegte. Diese dritte Gattung war mehr ein Eigenthum der Griechen als der Römer, deren ernster Charakter an dieser prunkenden und übertreibenden Beredsamkeit wenig Gefallen fanden. Antonius möchte sie daher ganz von seinen Vorschriften über die Beredsamkeit ausschließen.

6. Uebrigens waren diese drei Gattungen der Rede keineswegs so von einander geschieden, daß die eine immer die beiden anderen ausgeschlossen hätte, sondern oft trat der Fall ein, daß eine Rede von der einen Gattung in die andere hinüberstriefte. So sehen wir zum Beispiel, daß die schöne Rede Cicero's für den Manilischen Gesetzesvorschlag, die der beratshlagenden Gattung angehört, theilweise auch eine Lobrede auf Pompejus ist.

7. Das wahre und eigentliche Wesen der Beredsamkeit beruht auf Wahrheit und Sittlichkeit. Der Redner soll seine Zuhörer nicht bloß zu überreden suchen, indem er ihre Gemüther durch allerlei Kunstgriffe und Trugschlüsse, durch Prunk und Glanz der Gedanken und Worte berückt und blendet; sondern seine Aufgabe ist durch eine gründliche Beweisführung seine Zuhörer von der Wahrheit der Sache zu überzeugen. Ein großer Redner muß daher zugleich auch ein sittlich guter Mann sein.

8. Zu der sittlichen Grundlage, die als die erste und nothwendigste Eigenschaft des Redners anzusehen ist, müssen noch folgende Eigenschaften hinzutreten:

a. *Gute* natürliche Anlagen des Geistes wie des Körpers, als: schnelle Beweglichkeit des Geistes, Scharfsinn, ein gutes Gedächtniß, eine wohlgelöste Zunge, eine klangvolle Stimme, eine starke Brust, überhaupt eine kräftige Gesundheit, eine gute Gesichts- und Körperbildung. Von großem Nutzen für den Redner ist auch Laune und Witz.

b. *Eifer, Fleiß und begeisterte Liebe zum Berufe* nebst der Kenntniß der Vorschriften der Rhetorik.

c. Angestrengte *Uebung*, theils mündliche im Reden sowol aus dem Stegreife als auch nach vorausgegangener Ueberlegung, theils und zwar ganz besonders im Schreiben; ferner Uebung der Stimme und des Gedächtnisses; endlich Führung von Rechtshändeln.

d. Lesung der Dichter, Studium der Geschichte und aller edelen Wissenschaften, namentlich der Dialektik, des bürgerlichen Rechtes, der Gesetze, des Altertums, der ganzen Staatskunst, endlich eine Sammlung sinnreicher Witzworte.

9. Bei der Abfassung einer Rede hat der Redner nach der Lehre der Alten folgende Grundsätze zu beobachten: er soll ausfindig machen, was zu sagen ist, er soll den Stoff richtig anordnen, er soll seine Gedanken und Sachen gut darstellen, er soll seine Rede dem Gedächtnisse anvertrauen, er soll endlich die Rede gut vortragen. Die Rhetorik behandelt daher fünf Punkte:

a. Die *Erfindung* (εὕρεσις, inventio), die Auffindung der in der Rede vorzutragenden Sachen, Gedanken, Beweisgründe, kurz des ganzen zu behandelnden Stoffes. Hierbei hat der Redner zu beachten, daß seine Verpflichtung eine dreifache sei; er soll seine Zuhörer *belehren*, ihre *Zuneigung gewinnen* und ihre *Gemüther rühren*. Dieser Gegenstand wird von Crassus in dem zweiten Buche von Kap. 27 bis 53 ausführlich behandelt; die Lehre aber vom *Witze*, die auch hierher gehört, wird von *Cäsar* sehr gründlich erörtert vom Kap. 54 bis 71.

b. Die *Anordnung* (τάξις, διάταξις, ordo, collocatio), die passende Stellung der Thatsachen und Beweisgründe. Sie ist eine doppelte, nämlich die eine, welche die Beschaffenheit der zu behandelnden Sachen mit sich bringt, die andere, welche durch das Urtheil und Einsicht

des Redners gewonnen wird. Die Anordnung gibt auch die richtige Folge der Theile einer Rede an, nämlich: α) der *Eingang* der Rede (προσίμιον, exordium); β) die *Entwicklung* und *Auseinandersetzung* des Gegenstandes (διήγησις, narratio); γ) die *Beweisführung* (κατασκευή, confirmatio) zu Begründung der Verhandlung; hiermit pflegt die *Widerlegung* (λῦσις, refutatio) der Gegengründe verbunden zu sein; δ) der *Schluß* (επίλογος, peroratio). Ueber die Anordnung spricht Antonius in dem zweiten Buche von Kap. 76 bis 81 ausführlich.

c. Der *Ausdruck* oder die *Darstellung* (ερμηνεία, elocutio) der Sachen und Gedanken. Es wird hier von der Reinheit, Richtigkeit und dem Schmucke der Rede, von den rhetorischen Figuren gesprochen; alsdann werden die drei Hauptarten des Stiles (genera dicendi, λέξεις) abgehandelt, nämlich: α) der *erhabene* Stil (genus dicendi *sublime*, το υψηλόν, δεινόν); β) der *niedrige* Stil (genus dicendi *tenu* oder *subtile* oder *submissum*, το αφελίς, το ισχνόν, λιτόν); γ) der *mittlere* Stil (genus dicendi *mediocre* oder *temperatum*, το μέτριον). Die Lehre von dem Ausdrücke wird von Crassus in dem dritten Buche Kap. 10 bis 55 sehr weitläufig vorgetragen.

d. Das *Gedächtniß* (μνήμη, memoria); hier wird die Lehre von der Mnemonik oder Mnemoneutik (Gedächtnißkunst) vorgetragen. Ueber das Gedächtniß spricht Antonius in dem zweiten Buche von Kap. 86 bis 88.

e. Der *äußere Vortrag* (υπόκρισις, actio). Hier wird von den Mienen, der Stimme, den Gebärden und dem Anstande gehandelt. Diesen Gegenstand hat Crassus im dritten Buche von Kap. 56–61 behandelt.

IV. Von Cicero's drei Büchern vom Redner.

1. In dem *ersten* Buche wird im Allgemeinen von dem wissenschaftlichen Studium des Redners gesprochen, indem zwischen *Crassus* und *Antonius* die Frage behandelt wird, ob die Beredsamkeit als eine Wissenschaft und Kunst anzusehen sei, oder ob sie bloß auf einer gewissen Geistesgewandtheit und vielfacher Erfahrung und Uebung beruhe. *Crassus*, der hochgebildete Redner, vertheidigt die erstere Ansicht und zeigt, daß die Beredsamkeit eine große und schwierige Kunst sei und einen großen Umfang von Sachkenntnissen erfordere, während der mehr durch natürliche Anlagen als durch wissenschaftliche Studien große Redner *Antonius* die letztere Ansicht verfißt und behauptet, der Redner könne der Philosophie gänzlich entbehren; auch die Kenntniß des bürgerlichen Rechtes, sowie die übrigen Kenntnisse, die *Crassus* vom Redner verlange, seien für einen Redner nicht unumgänglich nothwendig; er brauche sich nur auf *die* Kenntnisse zu beschränken, welche in den gewöhnlichen Staatsangelegenheiten und gerichtlichen Verhandlungen erforderlich seien.

2. In dem *zweiten* Buche trägt *Antonius*, nachdem er von der Beredsamkeit im Allgemeinen, von dem Berufe des Redners, von den drei Arten der Rede gesprochen und einige Bemerkungen für den Unterricht in der Redekunst vorausgeschickt hat, die Lehre von der *Erfindung* vor; die hierher gehörige Lehre vom *Witze* aber überläßt er dem *Cäsar*. Darauf erörtert *Antonius* die Lehre von der *Anordnung* und dem *Gedächtnisse*.

3. In dem *dritten* Buche macht *Crassus* vorerst einige Bemerkungen über die innige Verbindung, in der die Wissenschaften zu einander stehen; dann legt er seine

Ansicht über die Beredsamkeit im Allgemeinen dar; zuletzt trägt er die Lehre von der *Darstellung* vor, die aber durch zwei Ausschweifungen unterbrochen wird, von denen die eine zeigt, daß die Kunst des Denkens und die des Redens bei den alten Griechen und Römern vereinigt gewesen seien, die andere von der Einteilung der Reden nach der Ansicht der Philosophen handelt. Nach der Lehre von der Darstellung trägt er die Lehre von dem *äußeren Vortrage* (der *Aktion*) vor.

4. Was die Griechischen *Quellen* anlangt, die Cicero in diesen Büchern benutzt hat, so scheint vor allen des Aristoteles τέχνη ρητορική seine Hauptquelle gewesen zu sein.

5. Die Form, in der Cicero diese Bücher abgefaßt hat, ist die *dialogische*, deren er sich auch in fast allen philosophischen Schriften bedient hat. Es ist aber nicht die Sokratische, wie wir sie aus Platon und Xenophon kennen, sondern die sogenannte Aristotelische, die darin besteht, daß Einer seine Ansicht in zusammenhängender Rede vorträgt und erörtert, dann ein Anderer auftritt und gleichfalls in zusammenhängender Rede entweder die Ansicht des Anderen widerlegt oder seine eigene Ansicht entwickelt. Wenn diese zusammenhängenden Vorträge zuweilen durch Fragen oder Einwürfe unterbrochen werden, so geschieht dieß bloß, um dem Vortrage einige Abwechslung zu verleihen. Von der kunstvollen dramatischen Form, die wir in den Platonischen Dialogen bewundern, hat Cicero in den Eingängen der Gespräche auf eine sehr anziehende Weise Gebrauch gemacht, indem er uns die Personen, die an diesen Gesprächen Theil nehmen, so vorführt und auf eine ihrem Wesen und Charakter, sowie ihrer Stellung im Leben und im Staate entsprechende Weise reden und handeln läßt, daß uns von jeder derselben ein klares und deutliches Bild vorschwebt.

Dabei ist auch der Ort, wo die Gespräche gehalten werden, mit so lebhaften Farben geschildert, daß wir den Schauplatz der redenden Personen gleichsam vor unseren Augen liegen sehen. Den Anstand, die Würde, den feinen Ton angesehener und gebildeter Römer in ihrem geselligen Verkehre können wir aus keiner Schrift des Altertums so schön und deutlich kennen lernen als aus diesen Büchern. Die Rollen der Gespräche sind unter die auftretenden Personen ihren natürlichen Anlagen, ihrem Bildungsgange und ihren wissenschaftlichen Beschäftigungen gemäß vertheilt.

6. Der Ort, wo Cicero diese Gespräche halten läßt, ist ein Landgut des *Lucius Licinius Crassus*, und die Zeit das stürmische Jahr 663 nach R. Erb. (91 v. Chr.) unter dem Consulate des Lucius Marcus Philippus und Sextus Julius Cäsar, einige Tage vor dem Tode des Crassus. Cicero war damals sechzehn Jahre alt. Herausgegeben wurden diese drei Bücher vom Redner im J. R. 700 (54 v. Chr.) unter dem Consulate des Lucius Domitius Ahenobarbus und Appius Claudius Pulcher. Sie werden wegen der Gediegenheit des Inhaltes, wegen der kunstvollen und geschmackvollen Behandlung des Gegenstandes und wegen der vollendeten Schönheit der Sprache mit Recht zu den vorzüglichsten Werken Cicero's gerechnet.

V. Von den Personen, die in diesen Büchern redend eingeführt werden.

1. Die beiden Hauptrollen sind den beiden größten Rednern des vorciceronianischen Zeitalters, *Antonius* und *Crassus*, übertragen. Durch sie und ganz besonders durch Crassus spricht Cicero seine Ansichten und Erfahrungen über die Beredsamkeit aus. In der Person des Crassus schildert er sich gewissermaßen selbst, und die erhabenen

Ansichten, die er selbst von dem Wesen der Beredsamkeit hatte, legt er dem Crassus in den Mund. Aber nicht bloß was *Crassus* im ersten Buche über die Beredsamkeit im Allgemeinen und im dritten Buche über die Darstellung und den äußeren Vortrag lehrt, sondern auch was im zweiten Buche *Antonius* über die Erfindung, die Anordnung und das Gedächtniß, und *Cäsar* über den Witz vortragen, müssen wir als Cicero's Ansichten betrachten. Er hat sie aber verschiedenen Personen in den Mund gelegt, und läßt außerdem auch noch andere Personen an den Unterredungen Theil nehmen und ihre Ansichten aussprechen, um der Rede und Handlung mehr Abwechslung, Reiz, Anmuth und dramatisches Leben zu geben.

2. *Marcus Antonius*, Sohn des Gajus Antonius, war unter dem Consulate des Appius Claudius Pulcher und Quintus Metellus Macedonicus (J. R. 611; 143 v. Chr.) geboren. Cicero pflegt ihn zum Unterschiede von Anderen desselben Namens Antonius den Redner zu nennen. Söhne von ihm waren der Antonius, der mit Cicero Consul war, und der Antonius, der der Vater des nachmaligen Triumvir war, durch den Cicero getödtet wurde. Von seinen früheren Jahren ist nur wenig bekannt. Quästor war er in Asien 641 J. R. = 113 v. Chr. Als Prätor wurde er (651 J. R. = 104 v. Chr.) mit proconsularischer Macht nach Cilicien gegen die Seeräuber geschickt. Nach Besiegung derselben triumphirte er in dem darauf folgenden Jahre. In dem Consulate, das er mit Aulus Postumius führte (655 = 99), hatte er den aufrührerischen und unruhigen Volkstribun Sextus Titius zum Gegner, den er wegen mehrerer gefährlicher Gesetzesvorschläge, besonders wegen eines Ackergesetzes, anklagte. In der Censur, die er (657 = 97) mit Lucius Valerius Flaccus verwaltete, stieß er den Marcus Duronius, der ein Aufwandsgesetz aufheben wollte, aus dem Senate, wurde aber noch während seiner Censur von

dem Duroonius angeklagt, er habe sein Amt durch Bestechung erlangt. In dem zwischen Sulla und Marius ausgebrochenen Bürgerkriege wurde er auf Befehl des Cinna getödtet (667 = 87), und sein Haupt auf der Rednerbühne, auf der er so häufig für die Wohlfahrt des Staates und seiner Mitbürger geredet hatte, aufgesteckt.

3. Von den vielen Reden, die er hielt, werden mehrere von Cicero und anderen Schriftstellern namentlich angeführt. Schriftlich hat er weiter Nichts hinterlassen, als ein kleines Büchlein über die Redekunst, das, wie er selbst erklärt, ihm in seiner Jugend wider Willen entschlüpft und in's Publikum gekommen war. Daß dasselbe noch zu seiner Zeit vorhanden gewesen sei, erzählt Quintilianus. Die Redeweise des Antonius war kräftig, feurig, leidenschaftlich im Vortrage, sich nach allen Seiten hin verwahrend, den Kern der Sache erfassend, bei jedem Gegenstande verweilend, mit Anstand sich zurückziehend, hitzig verfolgend, in Schrecken setzend, flehend, ausgezeichnet durch die größte Mannigfaltigkeit der Rede, nie langweilend. Besonders that er sich hervor durch leichte Auffassung, Scharfsinn, durchdringenden Verstand und Klarheit des Denkens, so daß er sofort die nöthigen Sachen, Gedanken und Beweisgründe auffand und Alles auf das Zweckmäßigste und Wirksamste zu ordnen verstand. Dabei besaß er ein vortreffliches Gedächtniß; wenn er redete, hatte man nie den Gedanken, er habe seine Rede auswendig gelernt, sondern er schien immer unvorbereitet aufzutreten. Daher ertheilt ihm Cicero in dem zweiten Buche den Vortrag über die Erfindung, Anordnung und das Gedächtniß. Auf seinen Ausdruck legte er wenig Sorgfalt; aber in der Auswahl, Stellung und Verbindung der Worte und noch mehr in der Ausschmückung der Gedanken und der dahin gehörigen Redefiguren zeigte er sich als wahrer Künstler. Ganz vorzüglich wird auch sein äußerer Vortrag gerühmt. Seine Gebärden drückten nicht die einzelnen

Worte aus, aber sie entsprachen den Gedanken; Hände, Schultern, Brust, das Aufstampfen mit dem Fuße, die Stellung, der Gang und jede Bewegung stand mit den Sachen und Gedanken in Einklang. Seine Stimme hatte Ausdauer, war aber von Natur etwas heiser; doch kam ihm dieser Fehler bei traurigen Stellen gut zu Statten, indem der klagende Ton seiner Stimme geeignet war theils Vertrauen einzufloßen theils Mitleid zu erregen.

4. Die Größe seiner Beredsamkeit verdankte er vorzüglich seiner hohen geistigen Begabung, weit weniger seinen gelehrten Studien. Erst spät und nur oberflächlich befaßte er sich mit der Griechischen Litteratur. Doch da er sich als Proconsul mehrere Tage in Athen aufhielt, hatte er täglich die gelehrtesten Griechen um sich, die ihm ihre Ansichten über die Pflicht und die Wissenschaft des Redners vortrugen. Aber auf eine gelehrte Bildung legte er wenig Werth, und er stellt daher in dem ersten Buche die Behauptung auf, daß die natürlichen Anlagen und die Erfahrung den Redner bilden. Selbst die Rechtswissenschaft, die doch in so enger Beziehung zu dem Berufe des Redners steht, hatte er nicht erlernt, und er erklärte, die Kenntniß derselben sei für den Redner nicht unumgänglich nothwendig.

5. *Lucius Licinius Crassus*, Sohn des Publius Licinius Crassus, war unter dem Consulate des Gajus Lälus und Quintus Servilius Cäpio (614 n. R. Erb., 140 v. Chr.) geboren. Seine Gemahlin, die Tochter des Augurs Quintus Mucius Scävola, der der Unterredung des ersten Tages beiwohnte, und die Enkelin des weisen Lälus, gebar ihm zwei Töchter, von denen die ältere an Publius Scipio Nasica verheiratet war. Im J. R. 646 = 108 v. Chr. war er Quästor in Asien, wo er unter der Leitung des Metrodorus aus Skepsis, eines Rhetors von der Schule der neueren Akademie, die Griechischen Wissenschaften kennen lernte. Auf seiner

Rückreise verweilte er längere Zeit in Athen, wo er die ausgezeichnetsten Philosophen der neuen Akademie hörte. Drei Jahre darauf wurde er Volkstribun. Als curulischer Aedil (651 = 103) scheute er keine Kosten, um die öffentlichen Spiele recht prachtvoll zu geben. Die Prätur erlangte er 654 = 106 und das Consulat 659 = 95. Da damals viele Italer sich für Römische Bürger ausgaben, die das Bürgerrecht nicht hatten; so erließ er in Gemeinschaft mit seinem Amtsgenossen Quintus Mucius Scävola (der zur Unterscheidung von dem Augur Scävola der Oberpriester genannt zu werden pflegt) das Licinische und Mucianische Gesetz, wodurch bestimmt wurde, daß Niemand für einen Römischen Bürger gelten sollte, der es nicht wäre. Unmittelbar darauf erhielt er als Proconsul die Provinz Gallien. Als Censor (661 = 93) erließ er mit seinem Amtsgenossen Gnäus Domitius Ahenobarbus, wie wir oben (II, 6.) gesehen haben, eine Verordnung, durch welche die Schulen der Lateinischen Rhetoren geschlossen wurden. Die Verschiedenheit des Charakters beider Censoren war die Ursache vieler Streitigkeiten unter ihnen. Auch war er Augur. Er starb im J. R. 663 (= 91 v. Chr.) in seinem fünfzigsten Lebensjahre unter dem Consulate des Lucius Marcius Philippus und Sextus Julius Cäsar, zehn Tage nach diesen von Cicero aufgezeichneten Unterredungen, in Folge der zu großen Anstrengung, mit der er im Senate gegen den leidenschaftlichen Consul Philippus gesprochen hatte. Sein Tod wird von Cicero zu Anfang des dritten Buches vom Redner auf wahrhaft ergreifende Weise und in unvergleichlich schöner Sprache erzählt.

6. Schon in früher Jugend trat er als Redner auf. In seinem zweiundzwanzigsten Jahre klagte er den Gajus Carbo, einen sehr angesehenen und beredten Mann, wegen seines aufrührerischen Tribunats an, erregte durch die gewaltige Beredsamkeit, mit der er den Carbo niedergedonnert hatte, allgemeine Bewunderung und erntete das größte Lob ein,